

**3. Protokollnotiz  
zu dem Lohntarifvertrag  
für die Hafentarbeiter\*innen der deutschen Seehafenbetriebe  
gültig ab 1. August 2025**

1. Die Gesamthafenbetriebe sind berechtigt, die nicht wiederkehrende Einmalzahlung in Höhe von € 1.800,- (A-Betriebe) sowie € 1.200,- (B-Betriebe) gegenüber den Hafeneinzelbetrieben bis zum 31.07.2026 auf die produktiven Schichten umzulegen.
  
2. Abweichende Regelungen zu den Einmalzahlungen können durch die Betriebsparteien geregelt werden.

Hamburg, 7. August 2025

**Zentralverband der deutschen  
Seehafenbetriebe e.V.**

**Vereinte  
Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)  
- Bundesvorstand -**